

Pressemappe Bundesdenkmalamt

Stand: April 2022

Das Bundesdenkmalamt und seine Aufgaben schützen – pflegen – forschen – vermitteln

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit von denkmalpflegerischen Entscheidungen sind zu wesentlichen Faktoren für die Akzeptanz der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit geworden. Dazu gehört nicht zuletzt ein bundeseinheitlicher Umgang mit dem kulturellen Erbe in Österreich. Das Bundesdenkmalamt ist jene Fachinstanz, die im öffentlichen Interesse und im gesetzlichen Auftrag das materielle kulturelle Erbe Österreichs schützt, pflegt, erforscht und vermittelt. Das in mehr als 150 Jahren in den Bereichen Denkmalpflege, Denkmalforschung und Restauriertechnologie erworbene Know-how steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Bundesdenkmalamt erfasst Denkmale und stellt sie unter Denkmalschutz. Es erforscht und dokumentiert das archäologische Erbe. Im Sinne der Erhaltung des nationalen Kulturguts wird über Ausfuhr und Verbleib beweglicher Denkmale entschieden. Die praktische Denkmalpflege umfasst die laufende Betreuung von Restaurierungen, die Konservierung und Instandhaltung von denkmalgeschützten Objekten und legt den Rahmen für mögliche bauliche Veränderungen fest. Die Vergabe von finanziellen Beihilfen erfordert einen verantwortungsbewussten und sorgsamen Umgang mit Steuergeldern.

Gemeinsam mit Eigentümer:innen und Gebietskörperschaften tragen die rund 200 Mitarbeiter:innen Verantwortung für die Erhaltung von Denkmalen, die ein wesentlicher Teil des kulturellen Erbes sind. Denkmale sind einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Das Bundesdenkmalamt versteht sich als Partner der Eigentümer:innen und Nutzer:innen von Denkmalen. Dabei erfolgt eine intensive Kooperation mit allen Ausführenden in den Bereichen Architektur, Handwerk, Restaurierung etc., Interessenvertretungen, anderen Verwaltungseinheiten und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland. Denn nur in einer guten Zusammenarbeit mit allen Partner:innen lässt sich das kulturelle Erbe für die Zukunft sichern.

Mit der erfolgreichen Großveranstaltung Tag des Denkmals und dem auf immer mehr Interesse stoßenden Kulturvermittlungsprogramm LERNORT DENKMAL an Österreichs Schulen kommuniziert das Bundesdenkmalamt die Anliegen des Denkmalschutzes einer breiten Öffentlichkeit.

Bundeskompentenz – Landeskompentenz

Internationale Übereinkommen

Das Bundesdenkmalamt ist eine Bundesbehörde und ist als solche dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) unterstellt.

Das Bundesdenkmalamt ist mit folgenden Aufgaben befasst

(Bundeskompentenz)

Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalforschung, Vermittlung

Nicht zum Aufgabenbereich des Bundesdenkmalamtes zählen folgende Bereiche

(Landeskompentenz)

Stadt- und Ortsbildschutz / Schutzzonen, Baurecht und Bauordnung, Raumordnung und Raumplanung, Förderungen für die Errichtung von Neubauten, Naturschutz

Internationale Übereinkommen

UNESCO Welterbe

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt.

Der Welterbe-Status hat nicht direkt mit dem Denkmalschutz zu tun.

12 Welterbestätten in Österreich

Historisches Zentrum der Stadt Salzburg (1996)

Schloss und Gärten von Schönbrunn (1996)

Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut (1997)

Semmeringebahn (1998)

Stadt Graz – Historisches Zentrum und Schloss Eggenberg (1999/2010)

Kulturlandschaft Wachau (2000)

Kulturlandschaft Fertö/Neusiedler See (2001)

Historisches Zentrum von Wien (2001)

Prähistorische Pfahlbauten rund um die Alpen (2011)

Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas (2017)

Great Spa Towns of Europe (2021)

Grenzen des Römischen Reiches - Donaulimes (Westabschnitt) (2021)

Haager Konvention / Kulturgüterschutzliste

Die nach dem Denkmalschutzgesetz (DMSG) unter Schutz stehenden Objekte sind im Denkmalverzeichnis angeführt. Die Kulturgüterschutzliste bezieht sich auf die Haager Konvention von 1954. Diese internationale Vereinbarung, die Österreich 1964 ratifiziert hat, regelt den internationalen Schutz von Kulturgütern im Fall zwischenstaatlicher bewaffneter Konflikte.

In Österreich ist das Bundesdenkmalamt mit der Auswahl dieser Objekte beauftragt und führt eine Kulturgüterschutzliste, die derzeit insgesamt 135 Objekte (Einzelobjekte, Denkmalanlage, Ensembles) umfasst.

Die Kulturgüterschutzliste ist auf der Homepage des Bundesdenkmalamtes abrufbar.

„Denkmalschutz ist eine Zukunft für unsere Vergangenheit.“ Was ist ein Denkmal?

Nach dem Denkmalschutzgesetz (§ 1 DMSG) sind Denkmale „von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände [...] von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“ – einschließlich Überreste und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichtete oder gestaltete Bodenformationen.

Denkmale sind einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Das Spektrum reicht von der altsteinzeitlichen Jagdstation bis zum Wohnbau der Klassischen Moderne, vom römischen Militärlager bis zum Barockstift, von der Wegkapelle bis zum historischen Industriebau, vom Münzfund bis zum baulichen Ensemble – all das sind Erinnerungen an vergangene Zeiten und Kulturen. Denkmale können anschaulich sichtbar sein, wie Bauwerke, Gartenanlagen oder Burgruinen, können aber auch im Boden verborgen liegen, wie dies bei vielen archäologischen Fundstellen der Fall ist.

Das Bundesdenkmalamt ist die zuständige Behörde in Österreich, die nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes die Unterschutzstellungen durchführt. Die Vorgangsweise des Bundesdenkmalamtes folgt dabei einem mehrjährigen Unterschutzstellungskonzept, das nach Denkmalgattungen gegliedert ist und jeweils Kategorien und Schwerpunkte vorsieht. Damit sind transparente Entscheidungskriterien, Nachvollziehbarkeit und klar definierte Verfahrensabläufe gewährleistet.

Das Bundesdenkmalamt hat unbewegliche Denkmale, die unter Denkmalschutz stehen, in einer Liste zu erfassen und diese Liste öffentlich bekanntzumachen.

Dieses Denkmalverzeichnis ist auf der Homepage des Bundesdenkmalamtes abrufbar.

Welche Konsequenzen hat der Denkmalschutz?

Durch den Denkmalschutz wird die bisherige Nutzung nicht eingeschränkt.

Bauliche Veränderungen sind auch bei denkmalgeschützten Objekten in gewissem Rahmen möglich. Das Bundesdenkmalamt bemüht sich, gemeinsam mit den Denkmaleigentümer:innen individuelle Lösungen zu finden.

Beabsichtigte Veränderungen, die den Bestand (Substanz), die überlieferte (gewachsene) Erscheinung oder die künstlerische Wirkung des Denkmals beeinflussen könnten, bedürfen laut Denkmalschutzgesetz einer Bewilligung des Bundesdenkmalamtes.

Bei Baudenkmalen besteht – so wie bei allen anderen Bauten - die Verpflichtung zur Erhaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand, wie es auch in den Bauordnungen vorgesehen ist. Darüber hinaus können Bau- oder Restaurierungsmaßnahmen vom Bundesdenkmalamt nicht aufgetragen werden. Das Bundesdenkmalamt kann hingegen Restaurierungsarbeiten, denkmalspezifische Maßnahmen, Voruntersuchungen sowie Arbeiten und Maßnahmen im Sinne der Denkmalpflege an unter Denkmalschutz stehenden Objekten fördern.

Geschichte der Denkmalpflege in Österreich

Die Entwicklung des staatlichen Denkmalschutzes von 1850 bis heute

Am **31. Dezember 1850** erteilte Kaiser Franz Joseph I. seine Zustimmung zur Einrichtung der „**k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale**“. Dabei handelte es sich um die erste fachlich kompetente Denkmalpflegeorganisation in der österreichischen Monarchie ohne Behördenstatus und gesetzliche Grundlage.

Bereits 1852, ein Jahr bevor die Central-Commission ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, drängte der kunstsinnige Statthalter von Oberösterreich, Eduard Freiherr von Bach, auf die dringend notwendige Restaurierung des Kefermarkter Altars (1852/1855), die in der Folge von Adalbert Stifter (1805-1868) als Konservator der Zentralkommission überwacht wurde. Das Kunstwerk, das vom Holzwurmfraß stark beschädigt war, konnte unter Verlust der gotischen Fassung des Altars erhalten werden.

Stifter beschreibt den vorgefundenen Zustand des Kefermarkter Altars in seinem 1857 erschienen Roman „Der Nachsommer“ sehr anschaulich:

„Der Hochaltar ist aus Lindenholz geschnitzt, steht wie eine Monstranze auf dem Priesterplatze und ist von fünf Fenstern umgeben. [...] Die neuen Besitzer des Schlosses waren nicht mehr so reich und mächtig, andere Zeiten hatten andere Gedanken bekommen, und so war der geschnitzte Hochaltar von Vögeln, Fliegen und Ungeziefer beschmutzt worden, die Sonne, die ungehindert durch die viereckigen Tafeln hereinschien, hatte ihn ausgedörrt, Teile fielen herab und wurden willkürlich wieder hinauf getan und durcheinander gestellt, und in Arme, Angesichter und Gewänder bohrte sich der Wurm.“ (Stifter, Der Nachsommer, Kapitel 33)

Hier wurde deutlich, dass die Einrichtung einer Central-Commission bei weitem nicht ausreichend war, um einzigartige Kulturgüter effektiv vor dem Verfall oder mutwilliger Zerstörung zu schützen. Dazu bedarf es einer ordentlichen Grundlage in Form eines Gesetzes. Ein erster Gesetzesentwurf wurde jedoch vom Herrenhaus im Jahr 1894 nicht ausreichend unterstützt. In den Folgejahren blieben auch mehrere Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung und Entwürfe des Präsidenten der Central-Commission Joseph Alexander von Helfert (1820-1910) ergebnislos.

Ein weiterer Entwurf erfolgte 1903 durch Universitätsprofessor und Generalkonservator **Alois Riegl** (1858-1905) gemeinsam mit dem Juristen der Zentralkommission Maximilian Bauer. In der Einleitung zu diesem Entwurf „**Wesen und Entstehung des modernen Denkmalkultus**“ setzte sich der Mitbegründer der Wiener Schule der Kunstgeschichte mit den Werten auseinander, die einen Gegenstand zum Denkmal machen. Dabei unterschied er Neu-, Gebrauchs- und Alterswert und verlangte, das Denkmal als historisches Dokument zu sehen.

Entsprechend kritisch fiel daher beispielsweise Riegls Stellungnahme zur Diskussion um einen geplanten historisierenden Eingriff beim Riesentor des Wiener Stephansdomes nach den Plänen des ehemaligen Dombaumeisters Friedrich von Schmidt in einem Artikel der „Neuen Freien Presse“ vom 1. Februar 1902 aus. Riegl geht ausführlich auf die künstlerischen und architektonischen Merkmale des gotischen Vorbaus und des romanischen Innenraums des Eingangsportals von St. Stephan ein:

„Das Riesenthor, wie es sich jetzt dem Auge darbietet, ist nicht ein Werk aus einem Gusse, sondern ein Mischproduct aus mindestens zwei Stylperioden: der romanischen und der gothischen. [...] Wer also das Bauwerk von dem Standpunkte aus beurtheilen will, wie weit es dem modernen Geschmacke entspricht, wird zwischen dem äußeren Vorbau und der inneren Halle streng zu unterscheiden haben. Jeder dieser beiden Theile besitzt seine selbstständigen künstlerischen Eigenschaften, die auch den modernen Beschauer ansprechen und könnte man sie ungestört neben einander würdigen, dann würde wohl Niemand auf den Gedanken gekommen sein, das Riesenthor umzugestalten.“

Auf Riegls Grundlage basierend entwickelte **Max Dvořák** (1874-1921) seinen „**Katechismus der Denkmalpflege**“.

Nach einer Neuorganisation der Zentralkommission **1911** gab es ein **Staatsdenkmalamt**, einen Denkmalrat und ein Kunsthistorisches Institut, das von Max Dvořák geleitet wurde. Eine bis heute fortwirkende Einrichtung wurde mit den Landeskonservatoren für jedes Kronland geschaffen.

Zu Beginn der Ersten Republik erhielt das Staatsdenkmalamt eine erste gesetzliche Handhabe: Im Dezember 1918 wurde das so genannte Ausfuhrverbotsgesetz (StGBI. 90/1918), das die Ausfuhr von Kunstgütern aus Österreich regelte, beschlossen. 1923 kam es zur Verabschiedung des „Bundesgesetzes betreffend Beschränkungen in der Verfügung

über Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung (Denkmalschutzgesetz)“ (BGBl. 533/1923).

In der Zeit des Dollfuß-Schuschnigg Regimes erfolgte im Mai **1934** die Auflösung des Bundesdenkmalamtes. Es wurde als „**Zentralstelle für Denkmalschutz**“ in das Bundesministerium für Unterricht eingegliedert und verlor seinen selbstständigen Behördenstatus. Denkmalpflege, Unterschutzstellungen und Anwendung der Ausfuhrgesetzgebung unterlagen den oft willkürlich gesetzten, politisch motivierten Entscheidungen des Ministeriums.

Schon kurz nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 entwickelte sich das Ausfuhrverbotsgesetz zu einem Hilfsinstrument der Enteignung des großteils jüdischen Kunst- und Kulturbesitzes. Zahlreiche Sicherungsmaßnahmen gemäß § 4a Ausfuhrverbotsgesetzes (BGBl. 80/1923) wurden eingeleitet. Neben den Denkmalschutzagenden, der Durchführung von Kunstschutzmaßnahmen und der Bergungssagenden war die Zentralstelle Verwalter und Verwahrer der sichergestellten und beschlagnahmten Kunstwerke bis zu deren Verteilung im Rahme des „Sonderauftrags Linz“.

1940 erfolgte eine Dezentralisierung der Denkmalpflege. Die „Gaukonservatorate“ wurden in die einzelnen Reichsstatthaltereien eingegliedert, das nunmehrige Institut für Denkmalpflege in Wien unterstand direkt dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin.

Mit der **Wiedereinrichtung des Bundesdenkmalamts als Staatsdenkmalamt** nach dem 27. April **1945** kehrte man zur Organisationsform der Ersten Republik zurück. Am 1. Juli 1946 übernahm der aus dem Londoner Exil heimgekehrte Kunsthistoriker Otto Demus (1902–1990) die Leitung der Behörde, die er bis 1964 innehatte. In diese Zeit fielen neben zahlreichen Maßnahmen des Wiederaufbaus durch die durch das Ausfuhrverbot erzwungenen Schenkungen aus rückgestellten Sammlungen an die Bundesmuseen.

1978 und 1990 kam es zu **Novellierungen des Denkmalschutzgesetzes**. Eine Novellierung des Ausfuhrverbotsgesetzes erfolgte 1999 mit dessen Zusammenlegung mit dem Denkmalschutzgesetz – diese Novelle **trat am 1. Jänner 2000 in Kraft und ist seither gültig**.

Zahlen – Daten – Fakten

Überblick

- rund 200 Mitarbeiter:innen
- 1.000 Förderfälle
- 4.500 Bescheide
- > 3 Mio. EUR Spenden
- > 38.000 Objekte unter Denkmalschutz
- > 65.000 Besucher:innen am Tag des Denkmals

Veranstaltungen

- Denkmalgespräch am Donnerstag
- Fachgespräche
- Kartause Mauerbach (Ausstellungen, Konzerte und Lesungen, Handwerkskurse)
- Kulturvermittlungsprogramm LERNORT DENKMAL
- Tag des Denkmals: www.tagdesdenkmals.at

Publikationen

- Corpus-Bände
- DEHIO-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs.
- Denkmal heute
- Fokus Denkmal
- Fundberichte aus Österreich (FÖ) und Beihefte
- Standards, Leitfäden, Richtlinien
- Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Österreichische Denkmaltopographie
- Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege (ÖZKD)
- Wiederhergestellt / Wiederherzustellen

Websites

www.bda.gv.at

www.tagdesdenkmals.at

Social Media

www.facebook.com/bundesdenkmalamt.osterreich

www.instagram.com/bda_bundesdenkmalamt

youtube: Bundesdenkmalamt

www.facebook.com/TagDesDenkmalsInOsterreich

Bundesdenkmalamt

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

+43 1 534 15 DW 850 220, DW 850 221

+43 676 88325 220, +43 676 88325 221

pr@bda.gv.at

bda.gv.at